

# **Badeordnung** **Natur-Freischwimmbad**

**Die Badeordnung** ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Zutritt zum Bad erkennt der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung an. Die Pächter oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus und ihren Anweisungen sind ebenso Folge zu leisten. Mit der Durchsetzung der Badeordnung sollen Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit gewährleistet werden.

1. Eine Überwachung des Badebetriebs erfolgt nur zu den offiziellen Öffnungszeiten (an Badetagen von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten erfolgt das Baden auf eigene Gefahr.
2. Teilbereiche des Bades werden aus Gründen der Gefahrenabwehr videoüberwacht. Die Vorgaben des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden nach maximal 1 Woche automatisch gelöscht.
3. Angetrunkenen, sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten und Hautausschlägen, ist das Betreten des Wassers verboten.
4. Bei Einbruch der Dunkelheit, bei Gewitter und auf Anordnung des Aufsichtspersonals ist das Wasser zu verlassen.
5. Die unbefugte Entnahme von Rettungsgeräten ist verboten.
6. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld usw. wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
7. Alle Verunreinigungen des Wassers sind verboten.
8. Das Ballspielen hat auf den dafür vorgesehenen Anlagen zu erfolgen. Belästigungen anderer Badegäste haben zu unterbleiben.
9. Das Abstellen jeglicher Fahrzeuge ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet. Fahrräder sind in die Fahrradständer zu stellen. Für jegliche abgestellte Fahrzeuge und Fahrräder, wird keine Haftung übernommen.

10. Das Mitbringen von Hunden ist auf dem kompletten Gelände des Natur-Freischwimmbades nicht gestattet.
11. Papier und Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.
12. Personen oder Personengruppen dürfen nicht ohne deren Einverständnis fotografiert werden. Die Gemeinde Aschau i. Chiemgau muss Film- und Fotoaufnahmen für gewerbliche Zwecke vorher zustimmen.
13. Das Natur-Freischwimmbad wird aus sicherheitstechnischen Gründen teilweise videoüberwacht. Der Einsatz der Videotechnik dient ausschließlich der Gefahrenabwehr und der Wahrung des Hausrechts. Die überwachten Bereiche sind als solche gekennzeichnet bzw. ausgewiesen.
14. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung einer Umkleidekabine, diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der Vorrichtung zu kontrollieren und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Für in den Kabinen gelagerte Sachen wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

### [Wichtiger Hinweis des Staatl. Gesundheitsamtes Rosenheim](#)

„Das Wasser des Aschauer Naturbades wird nicht desinfiziert. Ein Gesundheitsrisiko beim Baden kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.“

Gemeinde Aschau i. Chiemgau

Stand April 2019